

Gesamtausgaben

	IST-Ausgaben 2023	davon aus Pauschalförderung bestritten
Personalausgaben		
Personalkosten (Löhne/Gehälter/Sozialabgaben)	0,00 €	0,00 €
Personalsachkosten (inkl. Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten) Ausgaben für die Teilnahme des hauptamtlichen Personals und der ehrenamtlich tätigen Personen an Sitzungen, Seminaren, Tagungen etc.	16.036,72 €	4.000,00 €

Sachausgaben

Raumkosten/Miete

für Bundesgeschäftsstelle, Betriebskosten inklusive	0,00 €	0,00 €
für Lager/Archiv	1.130,50 €	0,00 €
für Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €

Geschäftsbedarf

Bürobedarf	1.684,91 €	1.000,00 €
Porto	269,60 €	0,00 €
Telefon, Fax, Internet, insb. Homepage (z. B. Unterhalt/Betriebskosten, Lizenzen)	2.648,77 €	1.400,00 €
Anschaffung von Mobiliar, technischen Geräten und sonstigen Gegenständen	0,00 €	0,00 €
Durchführung von Schulungen / Fortbildungen / Veranstaltungen/Treffen für Mitglieder, Mitgliedsvereine und Interessenten	6.322,77 €	5.200,00 €
Regelmäßige Vorhaben, Maßnahmen, Produkte, die aus Mitteln der Pauschalförderung bezuschusst werden sollen und bisher anderweitig finanziert wurden	0,00 €	0,00 €
PR und Öffentlichkeitsarbeit	424,76 €	400,00 €

Ausgaben für Vorhaben, Maßnahmen, Produkte,

die von der Krankenversicherung (z. B. durch die Projektförderung) unterstützt wurden/werden sollen oder

0,00 €

die von Dritten (z. B. Ministerien, Stiftungen) unterstützt wurden/werden sollen

0,00 €

0,00 €

Sonstige Ausgaben

Mitgliedsbeiträge für Fachverbände, Dachorganisationen etc

235,07 €

0,00 €

Weitere institutionelle Ausgabenpositionen (z. B. gesetzlich notwendige Rückstellungen)

0,00 €

Stornierungskosten (z. B. aufgrund der Corona-Pandemie)

0,00 €

0,00 €

Weitere Ausgaben

744,27 €

0,00 €

Summe Gesamtausgaben

29.497,37 €

12.000,00 €

Es können nicht mehr Fördermittel verausgabt werden als der Fördermittelempfänger vom Fördermittelgeber, der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“, erhalten hat. Der Verwendungsnachweis dient nicht dazu, einen erhöhten Förderbedarf aufzuzeigen.

3.2 Verausgabte Fördermittel

Verausgabte Fördermittel

12.000,00 €

Nicht verausgabte Fördermittel

0,00 €

Näheres zum Umgang mit nicht verausgabten Pauschalfördermitteln und ob diese ggf. mit den Fördermitteln 2024 verrechnet werden können, ist mit dem Fördermittelgeber abzustimmen.